

Entgeltordnung

für die Anlieferung von Abfällen am Wertstoffhof

Stand 01.01.2018

Der Verwaltungsrat der Stadtwerke Hürth hat in seiner Sitzung am 16.11.2017 folgenden Entgeltordnung beschlossen:

Die Stadtwerke Hürth betreiben im Rahmen der von Ihnen unterhaltenen öffentlichen Abfallentsorgungseinrichtung eine stationäre Annahmestelle für Abfälle auf dem Gelände des Bauhofs, Kalscheurener Straße 105 in Hürth. Für die Anlieferung von Abfällen auf dem Wertstoffhof der an die Abfallentsorgungseinrichtung angeschlossenen Grundstücke werden Gebühren nach der geltenden Abfallentsorgungsgebührensatzung der Stadtwerke Hürth erhoben.

Für die Entgegennahme von Abfällen am Wertstoffhof von Grundstücken, die nicht an die öffentliche Abfallentsorgungseinrichtung der Stadtwerke Hürth angeschlossen sind, werden Entgelte nach dieser Entgeltordnung erhoben. Folgende Entgelte werden erhoben:

- | | |
|---|------------|
| a. Anlieferung von Sperrmüll je angefangener cbm | 50,00 € |
| b. Anlieferung von Baumaterialien ausgenommen Mineralischer Bauschutt (z.B.: Zäune, Verbretterungen, Fußleisten, Paletten etc.) | 80,00 € |
| c. Anlieferung von Restmüll in roten Abfallsäcken gemäß § 3 Absatz 2 der Satzung | kostenfrei |
| d. Anlieferung von Restmüll lose und in sonstigen Säcken gemischt, je angefangener cbm | 50,00 € |
| e. Anlieferung von Gartenabfall
Je angefangener cbm | 32,00 € |
| f. Anlieferung von Elektro- und Elektronikaltgeräten | kostenfrei |
| g. Anlieferung von Metallschrott | kostenfrei |
| h. Anlieferung von Papier/Pappe/Karton | kostenfrei |